

Für die Mandatserteilung an die Rechtsanwälte Dr. Imhof & Partner gelten folgende

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit:

1. Die Regeln gelten für alle Verträge, deren Gegenstand anwaltliche Dienstleistungen durch die Partnerschaft und die dort tätigen Rechtsanwälte zu Gunsten des Mandanten sind.
2. Die Haftung für Berufsversehen der Rechtsanwälte wird in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf 1 Mio € für jeden Einzelfall beschränkt.
3. Der Mandant tritt alle geldwerten Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis, die ihm gegen Dritte zustehen, an die Partnerschaft in Höhe deren Honorarforderung ab. Die Partnerschaft nimmt die Abtretung an.
4. Wir weisen auf folgendes hin:
 - In Scheidungssachen übernehmen wir keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Berechnungen des Versorgungsausgleiches.
 - In Arbeitsrechtssachen hat der Mandant gemäß § 12a ArbGG außergerichtlich und in erster Instanz keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Gegenpartei; in diesen Fällen muss jede Partei ihren eigenen Rechtsanwalt bezahlen.
 - Schriftverkehr über e-mail ist vor der Einsichtnahme und der Manipulation durch Dritte nicht geschützt und daher weder sicher noch vertraulich.
 - Wir speichern mandatsbezogene Daten elektronisch, geben diese aber an unbeteiligte Dritte nicht weiter. Der Mandant kann der Datenspeicherung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
 - Die Anwaltsvergütung richtet sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, dass das Gesetz Rahmengebühren anordnet oder eine Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist.

5. **Der Mandant ist mit der Nutzung seiner e-mail-Adresse**

.....
und mit der Speicherung seiner mandatsbezogenen Daten einverstanden.

6. Sollte eine der vorstehenden Regeln unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Aschaffenburg, den

.....
Unterschrift Mandant

.....
Unterschrift Rechtsanwalt